Briefadresse: þ01070 - þ01075 - þ01076

Stadt Kleve Fb 61.2 – Planen und Bauen Minoritenplatz 1

47533 Kleve

þ01075 in þ01076

 Grundstück
 b00075

 Gemarkung
 þ00131

 Flur
 þ00132

 Flurstück
 þ00133

Vorhaben **Þ00047**

Hinweis:

Die Anzeige der Rohbaufertigstellung ist mindestens eine Woche vor Fertigstellung des Rohbaus der Stadt Kleve anzuzeigen!

Die Anzeige kann gerne per E-Mail an baukontrolle@kleve.de erfolgen.

Datum

Mitteilung der Rohbaufertigstellung

(gem. § 84 Abs. 2 BauO NRW)

1	Fertigstellung des Rohbaus	Datum:	
2	Bescheinigungen: (Nur erforderlich, wenn in der Baugenehmigung gefordert)	Sind gemäß Baugenehmigung keine Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen notwendig, so bescheinigt eine berechtigte Person (qualifizierte/r Tragewerkplaner/in) die Übereinstimmung der Bauausführung mit den Anforderungen des Standsicherheitsnachweises anhand von stichprobenhaften Kontrollen. Diese Bescheinigung: □ liegt Ihnen bereits vor □ ist der Anzeige beigefügt	
3	Sachverständige (Nur erforderlich, wenn in der Baugenehmigung gefordert)	Folgende in der Baugenehmigung geforderten Bescheinigungen der staatlich anerkannten Sachverständigen über die stichprobenartigen Kontrollen während der Bauausführung sind, sofern diese noch nicht vorgelegt wurden, beigefügt:	
4	Hinweis:	Mir ist bekannt, dass mit der Fortsetzung der Bauarbeiten erst einen Tag nach dem in der Anzeige genannten Termin begonnen werden darf, soweit die Bauaufsicht nicht einem früheren Termin zustimmt.	
6	Kontaktdaten zur Terminvereinbarung	Telefon E-Mail-Adresse	

Ort, Datum	Unterschrift		Unterschrift	
	(Bauherrschaft)	oder	(Bauleiter/in)	